Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Konzept für Familienzentren gemeinsam entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass für die Familienfreundlichkeit und die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von hoher Bedeutung ist. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der Auffassung, dass Kinderbetreuungsangebote Instrumente der frühkindlichen Bildung sind und einen wichtigen Baustein für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle Kinder darstellen.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu ermitteln, wo es Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder generationenübergreifende Nachbarschaftszentren in Schleswig-Holstein gibt. Von besonderem Interesse ist, wie deren Trägerschaft und Finanzierung konstruiert sind, welche Angebote für welche Zielgruppen gemacht und wie diese in Anspruch genommen werden und in welche Kooperationen und Netzwerkstrukturen die Zentren eingebunden sind.

Die Landesregierung wird gebeten, auf der Grundlage der geforderten IST-Analyse gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Umsetzung von Familienzentren / Mehrgenerationenhäusern / generationenübergreifenden Nachbarschaftszentren zu entwickeln. Das Konzept soll in enger Abstimmung mit den freien Trägern, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kita, Schule, Familienbildungsstätten und weiteren Angeboten der Familienbildung und den kommunalen Strukturen erarbeitet werden.

Die Landesregierung möge abschließend prüfen, wie im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes konzeptionell die Weiterentwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu Familienzentren finanziell unterstützt, evaluiert und ggf. wissenschaftlich begleitet werden kann.

Dr. Gitta Trauernicht und Fraktion

Dr. Marret Bohn und Fraktion

Flemming Meyer und die Abgeordneten des SSW